

Geschäftsführender Verband:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie
Sachsen-Anhalt e.V.

Leibnizstr. 4

39104 Magdeburg

0391/ 622 50 23

eaf-sachsen-anhalt@gmx.de

Familienpolitische Handlungsempfehlungen Februar 2019

1. Stärkung der Bedeutung von Familienbildung und ihrer Akteure in allen politischen Ebenen

Die Auswahl des Feldes Familienbildung und -erholung als Auftakt der landesweiten Jugendhilfeplanung hat maßgeblich dazu beigetragen, dieses Thema in den öffentlichen Diskurs zu bringen. Die verschiedenen Beteiligungsformate stießen auf den unterschiedlichen Ebenen auf großes Interesse, welches es nun gilt, wach zu halten und in die politischen Ebenen zu tragen.

Die Bedeutung von Familienbildung scheint auf der politischen Ebene derzeit noch etwas unterschätzt zu werden. Dabei kann gerade hier durch präventive Angebote dazu beigetragen werden, kostenintensive Interventionen teilweise zu vermeiden (social return on invest). Ein politischer Diskurs über die Bedeutung von Familienbildung für die Menschen und das Land sei daher angeraten.

Eine wichtige Rolle haben dabei die Landesfamilienverbände. Ihre Arbeit zeichnet das Wahrnehmen von Herausforderungen der Familien vor Ort, fachliche Umsetzung von Angeboten sowie eine direkte Verbindung zu politisch Verantwortlichen in Sachsen-Anhalt aus. So können Sichtweisen und Anliegen von Familien in vielfältigen Lebenslagen direkt an politische Entscheidungsträgerinnen und -träger vermittelt werden. Darüber hinaus verfügen sie auch durch die gute Vernetzung mit ihren Bundesverbänden über eine sehr gute Expertise in allen familienpolitischen Fragen.

- Stärkere Beteiligung bei Stellungnahmen
- Kontakt / Ansprechpartner/in im MASI
- Stärkung der LAGF (Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8.000,00 € für den geschäftsführenden Verband)
- Institutionelle Förderung für den Pflegeelternverband

2. Ausbau von Familienzentren und Angeboten der Familienbildung flächendeckend, qualitativ und bedarfsgerecht (keine weißen Flecken)

Neben der Aufstellung über die landesseitig geförderten Einrichtungen, liegen keine gesicherten Kenntnisse über alle im Bereich des § 16 SGB VIII kommunal geförderten Einrichtungen und Angebote in Sachsen-Anhalt vor. Die durchgeführte Bestandserhebung mit dem Ziel ein flächendeckendes Bild der regionalen Angebote/Einrichtungen zu erhalten, konnte die bestehende Unkenntnis in diesem Bereich nicht auflösen.



Ein Fünftel der befragten Familien gab an, Angebote auf Grund zu weiter Entfernungen nicht nutzen zu können. Dies scheint insbesondere für Familien aus eher ländlichen Regionen aber ebenso auch für Familien mit zwei oder mehr Kindern ein großes Problem zu sein. Eltern wünschen sich die Angebote eher in ihrem Wohnumfeld beziehungsweise an einem zentralen Ort, da sie die Einrichtungen/Angebote über kurze Wege (fußläufig, mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Nahverkehr) erreichen wollen.

Die Mehrzahl der befragten Familien möchte weniger als 30 Minuten Wege- und Fahrzeiten für die Nutzung eines Angebotes investieren. Knapp 40 % könnten sich auch Zeiten zwischen 30 und 60 Minuten vorstellen, um ein Bildungsangebot in Anspruch zu nehmen. Dies sind vorrangig alleinerziehende Familien sowie Familien aus eher ländlichen Regionen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die geografische Verteilung der Familienbildungsangebote im Land zu überprüfen und zu korrigieren.

Fragt man die Eltern in Sachsen-Anhalt direkt nach ihren gewünschten Veranstaltungsorten zur Durchführung von Angeboten, dann wird der Bereich Schule/Hort und Kindertagesstätten/Kinderkrippen sehr häufig genannt.

Schule/Hort = 58%

Kita = 52%

Familienzentren = 46%

Hier waren es die Familien aus eher ländlichen Regionen sowie die Familien mit mehreren Kindern, die sich dies wünschten. Die Argumentation der Eltern aus den Familiendialogen deckt sich mit den Ergebnissen aus der Literatur, da auch hier insbesondere der niedrigschwellige Zugang, aber zudem auch die Kenntnis des Ortes sowie der Fachkräfte vor Ort und die Möglichkeit der Kinderbetreuung als vorteilhaft hervorgehoben wurde.

Der Vorteil in der Nutzung von Kindertagesstätten zur Umsetzung von Familienbildung greift einige der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge aus dem Jahr 2005 wieder auf, denn dieser liegt vor allem in einem nicht stigmatisierenden und wie schon beschrieben niedrigschwelligem Zugang. „Kindertagesstätten stellen somit günstige Orte der Familienbildung dar. In gleichem Maße kann die Familienbildung für die Kindertagesstätten nützlich werden, und zwar durch ihre Unterstützungspotenziale in der Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die Kooperation mit Anbietern der Familienbildung eröffnet hier neue Möglichkeiten.“

Sollte es also zukünftig darum gehen, einen niedrigschwelligen Zugang für die Eltern weiter zu forcieren, müssten Überlegungen angestellt werden, wie sich die Bandbreite an Einrichtungen zur Implementierung von familienunterstützenden Angeboten erweitern lässt. Gerade für Familien, die in peripheren Regionen im ländlichen Raum leben, kann der Weg zum nächsten Familienzentrum eine Herausforderung sein. Eine Möglichkeit, diese Personen zu erreichen, bieten mobile Angebote von Familienbildungseinrichtungen z.B. in Kitas. Eine Verknüpfung von mobilen Angeboten und Regeleinrichtungen wird auch innerhalb der Literatur befürwortet.

Damit Familienbildung einen zentralen Beitrag zur Stärkung der Ressourcen von Familien und Unterstützung leisten kann, ist es auf der organisatorischen Ebene notwendig, dass eine klare Zuständigkeit und Aufgabenzuteilung für die Familienbildung innerhalb des Jugendamtes geklärt ist und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sind.

VGL. Beschluss JFMK 2016

[...]

2. Für besonders bedeutsam erachten die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder a. auf den Sozialraum zugeschnittene Konzepte und Angebote zur Stärkung von Familien und zur Gestaltung einer bedarfsgerechten kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur,
b. die Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialplanung im Sinne einer integrierten Sozial- und Kommunalplanung,
c. eine zielgerichtete Planung und Steuerung von Familienbildung durch die Jugendämter,
[...]

- Stärkere Würdigung des §16 KJHG in der Jugendhilfeplanung
- Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für Familienzentren
- Überarbeitung der Förderrichtlinie
- Mobile Angebote von Familienzentren stärker fördern
- Kitas und Horte als Orte für Familienbildung etablieren (Vernetzung mit Akteuren der Familienbildung)

3. Ausbau und Vernetzung von Familienbegegnung mit Bildung (qualitativ und quantitativ)

Auch die schriftliche Familienbefragung zeigte auf, dass sich vorrangig die Risikofamilien, als die eher bildungsfernen Familien sowie die mit besonderen Lebensbelastungen (einkommensarm, alleinerziehend) im Bereich der Familienfreizeit/-erholung verorten.

Gewünschte Veranstaltungsformen insgesamt:

Familienfreizeit/-erholung (38 %)

Einzelveranstaltungen (23 %)

Kurse/Seminare und offener Treff/offene Gruppe (je 13 %)

Exkursionen (10 %)

Projekttag (4 %)

Die vorhandenen Maßnahmen reichen nicht aus, um den Bedarf zu befriedigen.

Die vorhandenen Förderinstrumente des Landes reichen für eine angemessene Förderung nicht mehr aus.

Es müssten Qualitätskriterien entwickelt werden, auf deren Grundlage die Förderung erfolgt.

- Anpassung der Förderpauschalen (Richtlinie)
- Berücksichtigung auch der unter 3-jährigen Kinder
- Absenkung der einzusetzenden Eigenmittel